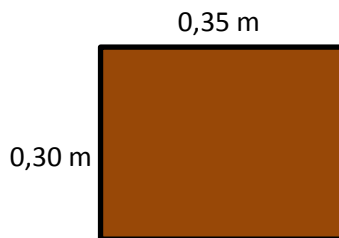


Urnenrasengräber einstellig Lgf.
Feuerbestattung



Urnenrasengrabstätte

Kosten:	
Erwerb	1.264,00 €/inkl. Platte
Bestattung	282,00 €
Trauerhallenbenutzung	185,00 €

**Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen
Gebührenordnung**

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Birgit Steckenreiter
Telefon 06105/938 810
E-Mail: birgit.steckenreiter@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegwart
Telefon 06105/938 833
E-Mail: knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de

Nutzungszeit
20 Jahre

Die Grabstätte ist nicht verlängerbar.

In einem Urnenrasengrab kann eine Urne beigesetzt werden.

Es dürfen nur vergängliche Urnen (Bio Urnen) beigesetzt werden.

Das Abstellen von Blumenschmuck, Gestecken, Pflanzschalen und Gegenstände aller Art auf und um die Platten herum ist nicht gestattet. Es kann jedoch Blumenschmuck an den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

Die Größe und die Beschriftung der Rasengrabplatten ist einheitlich gestaltet.

Die Rasengrabplatte ist in den Erwerbskosten der Grabstätte enthalten.

Auf Wunsch der Angehörigen kann die Beschriftung der Platte erweitert werden. Die Kosten hierfür tragen die Angehörigen.

Die Einebnung eines Urnenrasengrabes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht vorgesehen.



Stand: Januar 2017